

3. 394. a (3) Nr. 11032.

Konkurs = Kundmachung.
Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Bruck in Erledigung gekommenen provisorischen Kontrollorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. (fünfhundert Gulden) und der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs bis 10. August 1854 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, mit legalen Nachweisungen über Geburtsort, Alter, Religionsbekenntniß, Moralität, ledigen oder verheirateten Stand, bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistung, Sprach- und sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Kasse- und Rechnungswesen, dann in der Bemessung der Gebühren für Rechtsgeschäfte belegten Gesuche, innerhalb der Konkursfrist, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege ihrer politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck einzubringen, und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie der Kautionspflicht Genüge zu leisten im Stande, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

K. k. steierisch-illyrische Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3. Juli 1854.

3. 397. a (2) Nr. 2101. B. P.

Konkurs = Ausschreibung.
Für den Dienst der k. k. Tabakfabriken werden Manipulations-Praktikanten mit dem Gehalte eines Diurnums von fünf und vierzig Kreuzern aufgenommen.

Die Aufnahmsgesuche, welche von den Bewerbern eigenhändig zu schreiben sind, haben nachzuweisen:

- a) Die österreichische Staatsbürgerschaft;
- b) das zurückgelegte 18. Lebensjahr;
- c) die an einer inländischen Lehranstalt zurückgelegten vollständigen technischen Studien mit entsprechendem Erfolge;
- d) die Sprachkenntnisse, wobei diejenigen Bewerber, welche, außer der Kenntniß der deutschen Sprache, auch jene der italienischen oder ungarischen, oder einer slavischen Sprache besitzen, unter sonst gleichen Umständen den Vorzug haben;
- e) die bisherige Beschäftigung;
- f) endlich haben die Bewerber anzugeben, ob und in wie ferne sie mit Beamten der k. k. Tabakfabriken, oder deren Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Die Gesuche sind längstens bis 15. September d. J. an die k. k. Tabakfabriken-Direktion in Wien, und zwar: wenn die Bewerber bereits in öffentlichem Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzusenden.

Der definitiven Aufnahme der Bewerber, welche übrigens nach den bestehenden Vorschriften ledigen Standes sein müssen, geht eine sechs wöchentliche unentgeltliche probeweise Verwendung bei der k. k. Tabakfabriken-Direktion in Wien voraus. Frequentationszeugnisse können nicht berücksichtigt werden.

Wien am 30. Juni 1854.

3. 396. a (2) Nr. 3756.

Konkurs = Verlautbarung.
Im Bereiche der gefertigten Direktion und zwar zunächst für das k. k. Postamt in Triest, wird ein unentgeltlicher Aspirant aufgenommen, welchem nach Ablauf des Probejahres und mit gutem Erfolge abgelegter Elevenprüfung die Erlangung einer Poststellenstelle mit dem Adjutum von zwei Hundert Gulden C. M. in Aussicht steht.

Die nach der bestehenden Vorschrift nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind:

Das zurückgelegte 18te Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Ober-Gymnasium oder an einer Ober-Realschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie, die Handels- und nautische Akademie in Triest, die k. k. Kadetten-Kompagnie in Olmütz und Graz und die k. k. Pionierschule in Tulln gleichgehalten wird.

Die Bewerber um diese Aspirantenstelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche bis 24. Juli 1854 bei dieser k. k. Postdirection einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 6. Juli 1854.

3. 401. a (1) Nr. 4375.

Kundmachung.
Zu Folge Erlasses des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 21. Juni 1854, Z. 13806/1758, wird vom 1. Juli angefangen das Poststrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken, im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, folgender Weise festgesetzt:

für Nieder-Oesterreich mit	1 fl. 12 kr.
» Ober-Oesterreich »	1 » 6 »
» Salzburg »	1 » 8 »
» Steiermark »	1 » 8 »
» Kärnten »	1 » 10 »
» Böhmen »	1 » 8 »
» Mähren und Schlesien . . .	1 » 8 »
» das Krakauer Verwaltungsgebiet, d. i. der Krakauer, Wadowicer, Sandeocer, Jasloer, Rzeszower, Tarnower und Bochniaer Kreis, dann für den Sanoker Kreis des Lemberger Verwaltungsgebietes	1 » 6 »
» den Lemberger, Zolkiewer, Przemysler, Boczower, Brzananer, Tarnopoler, Czartkover, Kreis des Lemberger Verwaltungsgebietes, und für die Bukowina mit	1 » — »
» Tirol und Vorarlberg . . .	1 » 14 »
» das Küstenland . . .	1 » 12 »
» Krain . . .	1 » 8 »
» den Pesther, Pressburger und Dedenburger Postbezirk . . .	1 » 8 »
» Kaschauer und Großwardeiner Postbezirk, die serbische Wojwodschafft und das Temeser Banat . . .	1 » 6 »
» Siebenbürgen . . .	1 » — »
» den Montanbezirk (kroat. Litorale)	1 » 12 »
» den Ottochaner Regiments- und Zengger Communitätsbezirk . . .	1 » 16 »
» Viccaner und Uguliner-Regiments-Bezirk . . .	1 » 14 »
» den übrigen kroatisch-slavonische Postbezirk . . .	1 » 8 »

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt.

Das Postillonstrittgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 6. Juli 1854.

3. 391. a (3) Nr. 2257.

Licitations = Kundmachung.
Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Erlasse vom 19. Mai und 6. Juni 1854, Z. 5736, die Rekonstruktion der Ratschacher Brücke über

den Sapotka-Bach, im Dist. Zeichen O/1-2, der Steinbrück-Munkendorferstraße, im adjustirten Kostenbetrage von 1922 fl. 56 kr. genehmiget.

Von der obigen Summe entfällt:

Auf Zimmermanns- und Handlangers Arbeit	1766 fl. 49 kr.
Auf Schmiede-Arbeit	147 » 27 »
Auf Kataramisirung des Brückenholzes	8 » 40 »
zusammen	1922 fl. 56 kr.

Die öffentliche Licitation hierüber wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 16. Juni 1854, Z. 1983, Samstag den 29. Juli 1854 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amte der gefertigten Bauerpositur abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Licitation das fünfprozentige Badium mit 96 fl. 10 kr. entweder im baren Gelde oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Licitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß sich jeder Bewerber bis zur Zeit der Verhandlung nicht allein mit den allgemeinen Bedingnissen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch mit dem speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objectes bekannt machen wird, zu welchem Behufe die hierauf bezüglichen Akten bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte, mit dem erwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingnisse bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung der Ratschacher Brücke“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem gefertigten Amte angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Licitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt gar kein Anbot mehr angenommen. Es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die einlaufenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Von der k. k. Bau-Expositur Ratschach am 3. Juli 1854.

3. 1111. (1) Nr. 1566.

Edikt.
Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Alois Ruf, gegen Herrn Franz Mathewische, wegen schuldigen 1153 fl. 40 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach vorkommenden Hauses sub Konst. Nr. 20 sammt Garten und Schupse, und der im Grundbuche der Gilt Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 113, Rektf. Nr. 5 vorkommenden, auf Namen Jakob und Agnes Dollenz vergewährten drei Gärten in der Karlsstädter-Vorstadt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4266 fl. 35 kr. M. M. gewilliget, und die Vornahme derselben vor diesem Gerichte auf den 16. August, auf den 16. September und auf den 16. Oktober d. J., jedesmal um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintergegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 10. Juni 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

3. 1096. (2) Nr. 3313.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 16. Juni 1854, Z. 3313, in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Bessel gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 939 erscheinenden Realität in Soderschitz Nr. 11, wegen der Franziska Saurazhan, Rechtsnachfolgerin des Mathias Saurazhan, schuldiger 104 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 22. Juli, die zweite auf den 21. August und die dritte auf den 23. September 1854, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Soderschitz mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 895 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 16. Juni 1854.

3. 1090. (2) Nr. 2935.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht Laibach laut Zuschrift ddo. 27. Juni l. J., Zahl 2556, den Karl Malli, Eindrittelhübler und Färbermeister zu Weldeß sub Haus-Zahl 5, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden habe, und daß unter Einem dem genannten Prodigus in der Person des Herrn Matthäus Stroy, vulgo Bidiz von Weldeß, ein Kurator beigegeben werde.

Radmannsdorf den 7. Juli 1854.

3. 1099. (2) Nr. 2805.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Urschitz von Slapp, und seinen allfälligen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bedeutet:

Es habe wider sie Andreas Sorsch, von Slapp Nr. 18, sub praes. 29. April 1854, Zahl 2805, die Klage pcto. Anerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche Gut Slapp unter pag. 26, Urb. Fol. 31 eingetragenen, in der Steuergemeinde Wippach unter Parz.-Nr. 1482 1/2, dann in der Steuergemeinde Slapp unter Parz.-Nr. 408ja, 408jb und 409 gelegenen, auf Namen des Andreas Urschitz verewährten Wiese Pudlog und Umschreibung derselben auf seinen Namen, hiergerichts eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 20. Oktober 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt, und ihnen, Beklagten, der Curator ad actum in der Person des Gemeindevorsethers von Slapp, Herrn Josef Ferjanzhitz, auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben wurde, mit welchem vorliegende Streitfache nach Vorschrift der a. G. D. verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagfagung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Behelfe mitzutheilen, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung allensfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 29. April 1854.

3. 1089. (2) Nr. 2547

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des Herrn Ignaz Vibrouz von Laibach, durch Herrn Dr. Kautschisch, gegen Herrn Johann Prestler von Laufen, wegen schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 278 und 293 vorkommenden Hufenrealitäten sammt Zugehör zu Maria-Laufen, gewilliget worden. Bei dem Umstande, als der Aufenthalt der Tabulargläubiger, Frau Anna v. Eiselsberg und der Anton Paulin'schen Pupillen, diesem Gerichte unbekannt ist, wird für dieselben Herr Anton Freimittl zu Radmannsdorf als Curator ad actum aufgestellt und ihm die diesfällige Rubrik des Feilbietungsgesuches zugestellt.

Dessen werden Frau Anna v. Eiselsberg und die Anton Paulin'schen Pupillen zu dem Ende erinnert, daß sie ihre Behelfe dem obgenannten Kurator an die Hand geben oder einen eigenen Sachwalter aufstellen, oder ihre Rechte in der obgedachten Exekutionsfache selbst vertreten können, widrigens falls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben hätten.

Radmannsdorf am 10. Juni 1854.

3. 1088. (2) Nr. 2547.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Herrn Ignaz Vibrouz von Laibach, durch Herrn Dr. Kautschisch, gegen Herrn Johann Prestler von Laufen, wegen schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Johann Prestler gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 278 und 293 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrecht belegten, auf 4298 fl. 20 kr. exekutive geschätzten Realitäten zu Laufen, bestehend aus einer halben und einer ganzen Hube sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie der mit exekutivem Pfandrecht belegten und exekutive geschätzten Fahrnisse, als:

1 gepolstertes Sopha, pr.	15 fl.
6 gleiche Sesseln, à 3 fl., pr.	18 "
1 vierlädiger Schubladkasten vom harten Holz, pr.	10 "
2 polirter Hängkästen, pr.	24 "
1 Spiegel mit Goldrahme, pr.	8 "
1 Lehnstuhl, pr.	8 "
1 ovaler polirter Tisch, pr.	8 "
4 polirte Bettstätten, à 8 fl., pr.	32 "
3 Matrazen, à 12 fl., pr.	36 "
3 Pöster, à 2 fl., pr.	6 "
4 Bettdecken, à 2 fl. 30 kr., pr.	10 "
und 6 Leintücher, à 2 fl., pr.	12 "
Zusammen pr.	187 fl.

bewilliget worden. Demnach werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine und zwar der erste auf den 14. August, der zweite auf den 14. September und der dritte auf den 14. Oktober d. J., jedesmal von 9 bis 11 Uhr für die Fahrnisse und von 11 bis 12 Uhr für die Realitäten im Orte der Realitäten und der Pfandstücke zu Laufen mit dem Anhang bestimmt, daß die Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung, und sowohl die Fahrnisse als Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhang verständiget, daß die Realitätenschätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Radmannsdorf am 10. Juni 1854.

3. 1084. (2) Nr. 2499.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird der seit dem Jahre 1817 verschollenen Lorenz Tuzhek, von Doleinavas Nr. 6, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung, so gewiß hiergerichts zu melden, oder das Gericht, oder den demselben zur Wahrung seiner Rechte bestellten Kurator, Karl Dernouschel von Arch, von seiner Existenz zu verständigen, widrigens derselbe auf weiteres Anlangen als todt erklärt und über dessen Nachlaß die Abhandlung eröffnet werden wird.

Gurkfeld am 23. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 1078. (2) Nr. 2881.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes verwitweten Marx aus Galvari bei Karlsbad, durch den Bevollmächtigten Moriz von Pottak, Gerichtsadvokaten zu Karlsbad, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Maleschitz von Dttok Nr. 59 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradaz sub Cur.-Nr. 86 und Rektif. Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich auf 746 fl. 10 kr. geschätzten 30 kr. Hube sammt Gebäuden, wegen schuldigen 224 fl. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 20. Jult, 10. August und 18. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität und mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der dritten Tagfagung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Möttling am 22. Mai 1854.

3. 1079. (2) Nr. 1156.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Kaplan von Neudegg gehörigen Realitäten, als der im Grundbuche von Neudegg sub Rektif. Nr. 3 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls vom 25. Februar l. J., Z. 705, auf 5643 fl. 45 kr. bewertheten Ganzhube und der im nämlichen Grundbuche sub Rektif. Nr. 2 1/2 vorkommenden,

auf 1350 fl. 35 kr. bewertheten Halbhube, dann der auf 228 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, zur Hereinbringung der Forderung der Frau Bazilia von Kiebler aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. Jänner 1853, Z. 866, pr. 1391 fl. 49 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfagung auf den 31. Mai, 30. Juni und 31. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realitäten und Fahrnisse, und zwar mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden, und daß jeder Lizitant 10% Badium des Schätzungswerthes der Realitäten zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen habe, die Fahrnisse aber gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchs-extrakte können täglich hieramts eingesehen werden.

Treffen am 16. April 1854.

Nr. 2018.

Zu der zweiten Feilbietungstagsfagung ist kein Kauflustiger erschienen, es wird daher am 31. Juli l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 1. Juli 1854.

3. 1100. (2) Nr. 6544.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Sektion zu Laibach wird bekannt gegeben, daß auf den 19. d. M. und 2. August d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Wirthshause des Hrn. Heinrich Stadler, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 85, die öffentliche Versteigerung eines auf 15 fl. geschätzten Pferdes und eines auf 15 kr. geschätzten alten Schlittens bestimmt worden sei, und daß diese Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 8. Juli 1854.

3. 1101. (2) Nr. 6064.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Sektion zu Laibach wird dem unbekannt wo abwesenden Hrn. Gregor Logar erinnert, daß wider ihn und seine Gattin die Margareth Pobjoj'schen Erben die Klage auf Zahlung eines Schuldbetrages pr. 120 fl. C. M. f. N. G. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet, und zur Vertretung des Hrn. Gregor Logar der hierortige Hof- und Gerichtsadvokat Hr. Dr. Oblak als Kurator bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsfache nach Vorschrift der Geseze verhandelt werden wird.

Hievon wird Hr. Gregor Logar zu dem Ende verständiget, damit er bei der Tagfagung selbst erscheinen, und überhaupt die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens er sich die Folgen der Unterlassung selbst zuschreiben mußte.

Laibach am 27. Juni 1854.

3. 1109. (1) Nr. 3002.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau von Berschlin, Exekutionsführers, durch den Bevollmächtigten Herrn Johann Petrich von dort, die exekutive Feilbietung folgender, dem Schuldner, Herrn Johann Piffel von Neustadt gehöriger Pfandrealitäten, als:

1. Des in Neustadt sub Konf. Nr. 150 liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektif. Nr. 95 vorkommenden Hauses sammt Garten, im Schätzungswerthe von 6529 fl. 15 kr.;
2. der in Trzhdorf liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Kapitelherrschaft Neustadt sub Rektif. Nr. 105 vorkommenden Halbhube, im Schätzungswerthe von 1040 fl. 40 kr.;
3. und der bei Froschdorf liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Stauden sub Dom. Nr. 35 und 35 1/2 vorkommenden 2 Aecker, im Schätzungswerthe von 860 fl. 10 kr. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfagungen und zwar: auf den 8. August, auf den 12. September und auf den 14. Oktober. 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß jeder Mitbieter 10% des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen haben wird, und daß die feilgebotenen Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchs-extrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 12. Mai 1854.